

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Geschichte – Alte Geschichte (MA 1-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

Anrechenbarkeit von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel)

Sprachnachweise Englisch B2 (GeR) Graecum Latein und eine weitere Fremdsprache A2 (GeR)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	--

	SM 1: Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	Ja	Nein	15 LP
	HS: Theorien			
	S: Methoden			
	S: digital history			
	Selbstständige Studien			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 2: Griechische Geschichte	Ja	Nein	12 LP
	VL: Griechische Geschichte			
	HS: Griechische Geschichte			
	OS			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 3: Römische Geschichte	Ja	Nein	12 LP
	VL: Römische Geschichte			
	HS: Römische Geschichte			
	OS			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 4: Vertiefung Griechische oder Römische Geschichte	Ja	Nein	12 LP
	S: Griechische oder Römische Geschichte			
	S: Griechische oder Römische Geschichte			
	Exkursion			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Geschichte – Alte Geschichte (MA 1-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Ergänzungsmodule

EM 1: Forschungspraktikum				Ja	Nein	15 LP
	Praktikum (12 Wochen)					
	Modulprüfung / Note					
Anm.						

EM 2: Praktikumsbegleitung				Ja	Nein	12 LP
	S (Blockveranstaltung)					
	S (begleitend)					
	Modulprüfung / Note					
Anm.						

Es ist ein Modul aus dem Wahlbereich zu absolvieren.

EM 3: Wahlbereich Alte Geschichte						Ja	Nein	12LP
	Spracherwerb: Graecum	SK	SK	SK	Studienleistungen			
	SM aus dem Master-Studiengang ASUK	variabel			Studienleistungen			
	SM8: Herrschaft in der Neuzeit	VL	S	S	Studienleistungen			
	SM9: Gesellschaften in der Neuzeit	VL	S	S	Studienleistungen			
	SM10: Kultureller Wandel in der Neuzeit	VL	S	S	Studienleistungen			
	SM5: Mittelalterliche Geschichte I	VL	S	S	Studienleistungen			
	SM6: Mittelalterliche Geschichte II	VL	S	S	Studienleistungen			
	SM7: Mittelalterliche Geschichte III	VL	S	S	Studienleistungen			
Anm.	*erbrachte Leistungen bitte ankreuzen							

Masterarbeit				30 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP					

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Geschichte – Alte Geschichte (MA 1-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____ / ____ / _____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____ / ____ / _____ Unterschrift: _____